

Wasserversorgung in der Gemeinde Satteldorf



Stand 01.06.2023

Wer ist mein Wasserversorger?

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde Satteldorf (mit Ausnahme von Triftshausen) mit Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW). Der Ortsteil Triftshausen wird mit Wasser des Zweckverbands Hohenloher Wasserversorgungsgruppe versorgt.

Bei Störungen wenden Sie sich bitte an die Störungs-Nr.: [07951 4700-47](tel:07951470047).

Für Triftshausen gilt die Notfall-Nr. der HWG: [07953-98900](tel:0795398900)

Bei Fragen bezüglich ihrer Wasser-/ Abwasserabrechnung wenden Sie sich an Frau Hörner [07951-4700-41](tel:07951470041)

Wie gelange ich an Informationen über Trinkwasser in Triftshausen?

Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe

Die Informationen über Ihr Trinkwasser in Triftshausen erhalten Sie unter:

Das vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe an den Verbraucher abgegebene Trinkwasser entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Die maximale Chlorzugabe beträgt 0,3 mg Chlordioxid je Liter.

<https://wv-hohenlohe.de/trinkwasseranalysen/#56-56-wpfd-versorgte-orte-p2>

Untersuchte Parameter: **Satteldorf - Triftshausen**

→ Satteldorf (Triftshausen)

Parameter	ermittelter Wert		Grenzwert
Härte	°dH	Härtebereich	-
	13,8	mittel	
pH-Wert	7,61		6,5 - 9,5
Nitrat	26,1		50 mg/l
Nitrit	< 0,02		0,1 mg/l
Sulfat	30,0		240 mg/l
Eisen	< 0,005		0,2 mg/l
Natrium	20,3		200 mg/l
Mangan	< 0,005		0,05 mg/l
Fluorid	0,07		1,5 mg/l
Leitfähigkeit	560		2500 µS/cm

Weitere Untersuchungsergebnisse können bei der Betriebsführungsstelle des Zweckverbandes Tel.: 07953 9890-0 erfragt werden.

Internet: www.wv-hohenlohe.de
www.now-wasser.de

(Zone HB Rudolfsberg)

Wie viel zahle ich für mein Trinkwasser und Abwasser?

Alle Informationen über die Preise und Grundsätze für Wasser und Abwasser entnehmen Sie unserer Satzung.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

- **Wasserversorgungssatzung – WVS**
- **Satzung für die öffentliche Wasserbeseitigung – AbwS**

<https://www.satteldorf.de/verwaltung/gebuehreneuebersicht-1>

Auf der nächsten Folie sind alle wichtigen Gebühren aufgelistet →

Preise:

Wasser (zzgl. 7% MwSt)

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,32 €**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,32 €**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münz-wasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **2,75 €**.

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).

Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

· Größe Q3= 4	3,30 €/Monat
· Größe Q3=10	7,30 €/Monat
· Größe Q3 =16	11,30 €/Monat
· Größe Q3=25	20,30 €/Monat
· Größe Q3=40	34,80 €/Monat
· Größe Q3=63	48,50 €/Monat
· Größe Q3=100	74,90 €/Monat
· Größe Q3=250	178,80 €/Monat

Abwasser (ohne MwSt)

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:

2023	2024
2,37 €	2,46 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche:

2023	2024
0,11 €	0,24 €

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentli-chen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

- a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 27,20 €
- b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 13,60 €
- c) bei Mischabwasser aus geschlossenen Gruben: 3,40 €

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeit-raumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.